

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

### **Städtebauliche Erneuerung in Zeiten angespannter Kommunalfinanzen**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Themenschwerpunkte im Rahmen des Programms zur städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren gesetzt wurden und in Zukunft gesetzt werden sollen;
2. wie sich das Programmvolumen der städtebaulichen Erneuerung in den vergangenen zehn Jahren und soweit bereits bekannt in den kommenden Jahren sowohl insgesamt als auch aufgeteilt auf die in dieser Zeit jeweils aufgelegten Programm- und Themenschwerpunkte entwickelt hat (bitte auch unter Angabe der Aufteilung von Bundes- und Landesmitteln);
3. wie sich das Programmvolumen in den letzten zehn Jahren unter Berücksichtigung der Inflation und deutlich gestiegener Baukosten entwickelt hat;
4. welche Mittel jeweils durch wie viele Kommunen in den jeweiligen Programmen der Städtebauförderung beantragt wurden und wie sich die jährliche Überzeichnung in der Städtebauförderung entwickelt hat;
5. wie viele Mittel in den vergangenen zehn Jahren jeweils von wie vielen Kommunen zurückgeflossen sind;
6. welche Gründe für die Mittelrückflüsse angegeben wurden;
7. inwiefern sie eine generell zurückgehende Investitionstätigkeit und speziell ein nachlassendes Interesse bzw. einen Rückgang der Anträge für die Städtebauförderung bei den Kommunen feststellen kann;
8. inwiefern zu beobachten ist, dass finanzstarke Kommunen eher als finanzschwache Kommunen Mittel aus der Städtebauförderung beantragen und wie sie dies ggf. mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bewertet;
9. inwiefern sich die Voraussetzungen zur Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung in den vergangenen zehn Jahren geändert haben und der Antragsprozess entbürokratisiert wurde;
10. inwiefern sie ggf. plant, die Voraussetzungen zur Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung für finanzschwache Kommunen zu verbessern;
11. bis wann mit der vollständigen Digitalisierung des Antragsprozesses der Städtebauförderung zu rechnen ist und inwieweit sie davon ausgeht, dass dies zur Entlastung der Verwaltungen sowohl auf Seiten der Antragsteller als auch des Fördergebers führt.

11.8.2025

Dr. Schweickert, Haag, Dr. Jung, Brauer, Haußmann, Hoher, Karrais, Reith, Scheerer FDP/DVP

## Begründung

Die Städtebauförderung ist eines der Kernprogramme des Landes zur Förderung der kommunalen Stadt- und Gemeindeentwicklung und Jahr für Jahr überzeichnet. Mit Blick auf die aktuell angespannte finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden stellt sich jedoch die Frage, ob diese sich die notwendigen Kofinanzierungen und Entwicklungskonzepte noch leisten können, oder das Programm nur noch für finanzstarke Kommunen attraktiv ist.